LANDKREIS NIENBURG/WESER



Drucksache Nr. 2011/ALNU/002-03

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 324 "Sündern bei Loccum"

hier: Beschluss über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Sündern" (LSG NI 34) in der Stadt Rehburg-Loccum

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Sündern" (LSG NI 34) in der Stadt Rehburg-Loccum wird beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:		Datum:
•	Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt	26.09.2011
•	Kreisausschuss	10.10.2011
•	Kreistag	14.10.2011

<u>Sachverhalt</u>

In der vorangegangenen Sitzung (Drucksache Nr. 2011/ALNU/002-02) wurde beschlossen, das offizielle Beteiligungsverfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Sündern" einzuleiten.

Das für die Änderung von Verordnungen vorgeschriebene Verfahren gemäß § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Verbindung mit § 22 des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) wurde durchgeführt.

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, den Gemeinden und den anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden die Entwurfsunterlagen zur Stellungnahme zugeleitet.

Von den insgesamt 58 beteiligten Interessenvertretungen und öffentlichen Institutionen haben 6 Stellen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung sowie die Übersichtskarte und die Verordnungskarte und die Begründung zur Landschaftsschutzgebietsverordnung haben in der Zeit vom 11.04. – 11.05.2011 im Rathaus der Stadt Rehburg-Loccum öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Auf die öffentliche Auslegung wurden die beteiligten Interessenvertretungen und öffentlichen Institutionen hingewiesen. Außerdem hat die Stadt Rehburg-Loccum eine Woche vorher die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Somit ist die gesetzlich vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt.

Bei der Stadt Rehburg-Loccum sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Im Oktober 2010 hat ein Informationstermin für die Eigentümer der Flächen im FFH-Gebiet stattgefunden.

Mit der Forstverwaltung Kloster Loccum haben separate Gespräche stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 1 zusammen gefasst.

Wesentliche Bedenken gegen den Entwurf der LSG-Verordnung wurden zunächst von den Niedersächsischen Landesforsten (hier: Forstamt Nienburg) und besonders auch vom Kloster Loccum (Ablehnung der Verordnung) vorgetragen. Wichtigster Kritikpunkt war die Vermutung, dass die Verordnung zu erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Forstbetriebes führen würde. Dieses wurde auch durch Nennung einzelner für das FFH-Gebiet geltender Verbote kon-

kretisiert. Daraufhin wurden sowohl mit dem Forstamt Nienburg als auch mit einem Vertreter des Klosters Loccum Gespräche geführt, in denen der Handlungszwang seitens des Landkreises Nienburg/Weser und die per Gesetz einzuhaltenden Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungszustand des FFH-Gebietes ausführlich dargelegt und diskutiert wurden.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurde jeweils eine zweite Stellungnahme abgegeben. Wesentlich ist hier, dass die Ablehnung des Verordnungsentwurfes durch das Kloster Loccum aufgegeben wurde (s. Anlage 1).

Die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Hinweise haben, soweit diesen gefolgt werden soll, Eingang in den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Änderungsverordnung über das Landschafts-schutzgebiet "Sündern" in der Stadt Rehburg-Loccum sowie in die Übersichtskarte (Anlage 3) und die maßgebliche Verordnungskarte (Anlage 4) gefunden.

Finanzielle Auswirkung		Haushaltsmittel verfügbar		
	Ja, mit € Nein		Ja Nein	
Anlagen:				
<u> </u>	agen.			
Anlage 1 – Übersicht Bedenken, Anregungen und Hinweise TÖB				
Anlage 2 – Verordnung				
Anl	age 3 – Übersichtskarte			
Anlage 4 – Verordnungskarte				